

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/898

Beschlussvorlage**Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans; Hier: Ausweitung der Vorhaltestunden im Rettungsdienst**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.02.2024	TOP 4
Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 29
Kreistag	04.03.2024	TOP 35

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beauftragt als Träger des Rettungsdienstes die Beauftragten des Rettungsdienstes mit der Ausweitung der Krankentransportvorhaltestunden von 1.212 auf 1.369 Wochenstunden um die Notfallrettung zu entlasten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist sicherzustellen. Dieser Beschluss erfolgt zur Abwendung von Gefahren für besondere Schutzgüter der Bevölkerung (Leib und Leben) zunächst losgelöst von der Kostenzusage der Kostenträger.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat im Jahr 2023 ein Sachverständigengutachten zur Fortschreibung des rettungsdienstlichen Bedarfsplanes in Auftrag gegeben. Beauftragt wurde die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH. Die Beauftragung erfolgte mit Freigabe der Kostenträger.

Das Gutachten hatte das Ziel eine Aussage zur risikoabhängigen Fahrzeugbemessung (RTW) und frequenzabhängigen Fahrzeugbemessung (KTW) im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu treffen.

Am 23.09.2023 legte die Firma ihren Abschlussbericht vor. Dieser hatte zum Ergebnis, dass der Landkreis seine Verpflichtung zur Einhaltung der Eintreffzeit für die Notfallrettung nach §2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in 95 Prozent der in einem Jahr zu erwarteten Einsätze nicht einhält. Der Abschlussbericht ermittelte die Einhaltung der Hilfsfrist in lediglich 88% der Einsätze. Betrachtet man die Notfallrettung losgelöst vom Krankentransport, so wird die bisherige Vorhaltung (an RTW) als grundsätzlich bedarfsgerecht bestätigt. Als Ursache für die Nichteinhaltung der Eintreffzeit (Hilfsfrist) wird die aus wirtschaftlichen Gründen vom Landkreis angewandte Mehrzweckstrategie bei den RTW identifiziert. Im Rahmen der Mehrzweckstrategie werden Rettungswagen außerhalb von Notfällen als Krankentransportwagen eingesetzt. Durch die Steigerung des Einsatzaufkommens im KTW-Bereich (von 2015-2022) um 26 % ohne Anpassung der KTW-Vorhaltung kommt es so zu einem deutlich gestiegenem Einsatzaufkommen von Rettungswagen als Krankentransportwagen. Die dadurch bedingte erhöhte Abwesenheit der Rettungswagen an ihren Rettungswachen führt zur Einsatzübernahme durch andere Rettungswagen im Rettungsdienstbereich, die jedoch aufgrund der deutlich längeren Anfahrt die Eintreffzeit nicht einhalten können.

Zur Lösung dieser Problematik identifiziert das Gutachten die Erhöhung der Krankentransportvorhaltung. Dies geschieht durch Ausweitung der Vorhaltezeiten der vorhandenen Krankentransportwagen sowie durch den Einsatz eines zusätzlichen (Fernfahr-)KTW.

Das oben dargestellte Ergebnis des Gutachtens wurde dem Fachausschuss Abfall und öffentliche Sicherheit bereits in der Sitzung am 29.08.2023 vorgestellt. Mit den Beauftragten des Rettungsdienstes wurde die Umsetzung der Ausweitung der Vorhaltestunden in der Zwischenzeit vorbesprochen. Den Kostenträgern wurden die Ergebnisse des Gutachtens sowie der Lösungsvorschlag ebenfalls vorgelegt. Ein erstes Gespräch zur Benennungsherstellung erfolgt voraussichtlich am 07.02.2024.

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit und mit Blick auf Verhandlungen anderer Landkreise mit den Kostenträgern zur gleichen Thematik ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Krankenkassen aus Kostengründen eine Ausweitung der Vorhaltezeiten in Teilen oder gänzlich als unwirtschaftlich ansehen und somit ihre Zustimmung verweigern.

Da der Kreisverwaltung durch das Gutachten die Nichteinhaltung der Pflichtaufgabe zur Einhaltung

der Eintreffzeit bekannt geworden ist, ist sie, aus Sicht des FD 32 zum Handeln gezwungen um ein Organisationsverschulden zu vermeiden. Daher empfiehlt der FD 32 die Ausweitung der Vorhaltestunden auch ohne Zustimmung durch die Kostenträger mit dem anschließenden Versuch zur Benehmensherstellung durch ein Schiedsverfahren vor der Schiedsstelle Rettungsdienst.

Anlagen:

Abschlussbericht zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (***ausschließlich digital im Rats- und Bürgerinformationssystem verfügbar***)

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausweitung der Vorhaltestunden im Krankentransportbereich wird mit Mehrkosten i.H.v. ca. 826.000,00 € geplant. Diese Summe wurde bereits mit in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingebracht. Grundsätzlich wären diese Kosten bei Benehmensherstellung mit den Kostenträgern über die dadurch ansteigenden Rettungsdienstgebühren gedeckt. Bei Verweigerung der Benehmensherstellung durch die Kostenträger müsste der Landkreis zunächst in Vorleistung gehen. Anschließend müsste der Versuch zur Benehmensherstellung über die Schiedsstelle angestrebt werden.

gez. D. Schulz